Ausschreibung zur
Templiner Freundschaftsregatta 2025
am 24.05-25.05.2025

1. Veranstalter:	Segler Club Templin e.V. Wilhelm-Wilcke-Str. 14 17268 Templin / UM
2. Veranstaltungsort:	Seglergelände Segler Club Templin e.V. Prenzlauer Allee 24 17268 Templin N: 53°7’21.372“ O: 13°30’49.536“
3. Regeln / Wertung:	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028“ festgelegt sind. Es besteht Schwimmwestenpflicht für Jugendliche unter 18 Jahren
4. Klassen:	Junioren und Senioren alle Boots-Klassen. Klassenwertung für Optimisten. Klassenwertung ab 3 Boote einer Klasse. Alle anderen Klassen gemeinsam nach Yardstick-Wertung.
5. Kurs:	Dreiecks-Kurs / Up-and-Down-Kurs
6. Meldestelle:	Meldung über Manage2Sail unter: https://www.manage2sail.com/de-DE/event/TemplinerFreundschaftsregatta2025
7. Meldeschluss:	18.05.2025
8. Startgebühren für Regattateilnehmer:	Jugendliche bis 18 Jahre: 5,00 EUR pro Person Erwachsene ab 18 Jahre: 10,00 EUR pro Person (Zu zahlen in bar bei Anmeldung in der Wettfahrtleitung)
9. Nachmeldungen:	Es kann auch nachgemeldet werden
10. Eröffnung und Steuermannsbesprechung:	am Sa. 24.05.2025 um 09:30 Uhr
11. Startzeiten:	Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Sa. 24.05.2025, 10:30 Uhr Die weiteren Starts erfolgen nach Bekanntgabe.
12. Preise:	Mindestens für das 1. Drittel der gestarteten Boote
13. Siegerehrung:	Sonntag 25.05.2025 ca. 14:00 Uhr
14. Anreise:	Ab Freitag 23.05.2025
15. Übernachtung:	Auf unserem Seglergelände haben wir begrenzte Zeltmöglichkeiten.

16. Parkmöglichkeiten

Bitte beachten Sie, dass auf unserem Vereinsgelände KEINE Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Befahren des Geländes ist nur zum Be- und Entladen möglich. Nutzen Sie bitte den Parkplatz oberhalb des Vereinsgeländes in der Prenzlauer Allee.

17. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer muss eine Haftungsausschluss-erklärung unterzeichnet bei der Wettfahrleitung zum Zeitpunkt der Anmeldung vorlegen.
Die vorbereitete Haftungsausschlusserklärung finden Sie im Anhang diese Ausschreibung.

18. Versicherung

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Bootshalter-Haftpflichtversicherung sein. Eine Kopie des Versicherungsscheines ist der Wettfahrtleitung auf Verlangen vorzulegen.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme

„Goodewind Ahoi"

Dietmar Bootz
(Vorsitzender)

Templiner Freundschaftsregatta 2025

Segler-Club Templin e.V. (SCT / BG.065)
24.05.-25.05.2025
Ort: Templin | Revier: Templiner Stadtsee

Haftungsausschluss

Klasse + Segel-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Verein: _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

_____
Ort / Datum / Unterschrift des Seglers

_____
Ort / Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Teilnehmern)